

Ausleihordnung LinA-Lab

1. Allgemeines

Ausleihberechtigt sind alle Mitarbeiter und Studierende der Universität Lüneburg. Geräte u.a. Materialien können nur für Zwecke der Lehre und Forschung ausgeliehen werden. Studierende benötigen zur Ausleihe eine von einer Lehrperson unterschriebenen Ausleihvertrag. Die Weitergabe aller Leihgegenstände an Dritte ist unzulässig. Bei der Verwendung von USB-Sticks mit Software ist es nicht erlaubt, die Software auf eigene Geräte zu verschieben oder zu kopieren, sie muss immer auf dem Stick bleiben. Es dürfen nur die selbst erstellten Projekte lokal gespeichert werden.

2. Öffnungszeiten

Für die Öffnungszeiten innerhalb des Semesters, siehe <https://www.leuphana.de/institute/ies/lina-lab/oeffnungszeiten.html>. In der vorlesungsfreien Zeit ist das LinA-Lab nur nach Terminabsprache offen.

3. Ausleihzeiträume

Der Ausleihzeitraum für die Geräte und Materialien inkl. Software-Sticks beträgt vier Wochen. Eine einmalige Verlängerung ist nach Rücksprache möglich. Das LinA-Lab behält sich vor, die ausgeliehenen Gegenstände in dringenden Notfällen vorzeitig zurückzufordern.

4. Geräteabholung

Bei der Abholung der Geräte sind vorzulegen:

- Das ausgedruckte und von der Lehrperson unterschriebene Formular "Ausleihe von Geräten u.a. Materialien des LinA-Labs". Dieses ist auf der Website des LinA-Labs verfügbar (<https://www.leuphana.de/institute/ies/lina-lab/ausleihe.html>).
- 20 Euro (+ 10 € für jede weitere Ressource) als Pfand, die bei Rückgabe wieder ausgehändigt werden.

Transport und Verwendung der Geräte unterliegen der Sorgfaltspflicht der entleihenden Person. Bei Beschädigung oder Verlust haftet die entleihende Person für Reparatur oder Wiederbeschaffung.

5. Fristüberschreitungen und Mahngebühren

Bei Überschreitung des Rückgabetermins wird pro Monat eine Mahngebühr in Höhe von 5 Euro erhoben, die unmittelbar bei der verspäteten Rückgabe zu entrichten ist bzw. vom Pfand abgezogen wird. Bei wiederholten Terminüberschreitungen bzw. bei einer Überschreitung der Leihfrist von mehr als 14 Tagen ohne schriftliche Erlaubnis des LinA-Labs wird zusätzlich eine dreimonatige Ausleihsperre verhängt.